

# NEWSLETTER

## des Fachbereichs Rechtswissenschaft



## Sommersemester 2022

Abschied:  
Helmut Fünfsinn

Im Portrait:  
Prof Dr. Tobias Singelstein  
PD Dr. Andrea Kießling  
Prof. Dr. Marietta Auer

Oxford Intellectual Property Moot Court 2022

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

hinter uns liegen nunmehr vier Semester voller Covid-bedingter Einschränkungen. Die Pandemie stellte und stellt für die Fakultät und besonders für die Verwaltung unseres Fachbereichs noch immer eine große Herausforderung dar. Es muss daher als eine außerordentliche Leistung angesehen werden, dass die Universitäten in Deutschland und auch unsere Frankfurter Universität es in dieser Zeit geschafft haben, den Lehr- und Prüfungsbetrieb trotz Covid-19 – im Wesentlichen mittels neuer elektronischer Formate – aufrechtzuerhalten; das gilt umso mehr, wenn man den allgemeinen Zustand der Verwaltung in Deutschland in Rechnung stellt, soweit es um die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen geht.

Das vor uns liegende Sommersemester 2022 lässt nun aber hoffen, dass sich das Studium weiter normalisieren wird. Die Rückkehr zur Normalität bedeutet: Es werden sämtliche Pflichtfachvorlesungen in Präsenz stattfinden, auch Seminare, Kolloquien und Tutorien werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Damit findet der Fachbereich zur Form der mündlichen Lehre zurück, die seit der griechischen Antike und den ersten (Philosophen-)Schulen immer eine herausragende Rolle in den westlichen Erziehungsvorstellungen gespielt hat und die auch für das in Deutschland seit Wilhelm von Humboldt dominierende Konzept der „Bildung“ essentiell ist: Die Universität und das Universitätsstudium sollen

einerseits Wissen vermitteln, d.h. die Studierenden in ein hochspezielles und an besondere Fachkulturen wie die Rechtswissenschaft gebundenen Bestand von Kenntnissen einführen. Sie sollen aber zugleich – und das gehört auch zur rechtswissenschaftlichen Ausbildung – ein allgemeines, über die reine Fachkultur hinausweisendes Moment der Bildung vermitteln, nämlich die Studierenden zu selbständigem (rechts-)wissenschaftlichen Denken zu erziehen, ihnen ihre Neigungen und Talente bewusst zu machen, sie zu Skepsis und Kritik anleiten, einen Sinn für die Bedeutung der Wissenschaft zu entwickeln und ihren Wert schätzen und anerkennen zu lernen. Dazu braucht es Vorbilder, die diese Eigenschaften als Personen verkörpern können, und das ist nach herkömmlichem Verständnis der Lehrkörper, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, von denen sich die Studierenden im Unterricht ein Bild machen und an denen sie ihr eigenes Verhalten und Denken schulen sollen. Diese „Übertragung“, dieses Hineinwachsen in selbständiges Lernen und Denken ist ohne Anwesenheitssituationen nicht vorstellbar, die daher auch in Zukunft die Hauptrolle in der juristischen Fakultät spielen werden. Das schließt nicht aus, dass der Fachbereich auch künftig mit den neuen Formaten der digitalen Lehre experimentieren wird.

Die Rückkehr zur Normalität, die in diesem Sommersemester noch deutlicher als im letzten Semester spürbar sein wird, wird allerdings umso besser gelingen, je verantwortungsvoller jeder Einzelne von Ihnen damit umgeht: Da nach bundesgesetzlicher Lage so gut wie alle bisherigen Beschränkungen aufgehoben

worden sind, hat sich auch die Universitätsleitung dazu entscheiden, keine weiteren generellen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere keine Maskenpflicht weiterzuführen. Dennoch wären angesichts der immer noch hohen Zahl an Neuinfektionen alle gut beraten, auf dem Campus und in den Veranstaltungen eine Maske zu tragen. Ein solches Verhalten würde auch dazu beitragen, dass wir das gesamte Sommersemester Lehrveranstaltungen in Präsenz abhalten können.

Der Fachbereich freut sich, dass wir im Strafrecht Herrn Prof. Dr. Tobias Singelstein gewinnen konnten, der seinen Dienst bereits zum 1. April 2022 angetreten hat. Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W2 Professur mit Tenure Track für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht hat Privatdozentin Dr. Andrea Kießling den Ruf inzwischen angenommen. Die Ernennung ist für den 1. Mai geplant. Außerdem freuen wir uns, dass Frau Prof. Dr. Marietta Auer, Direktorin des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, dem Fachbereich als Honorarprofessorin beigetreten ist.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Sommersemester 2022

Ihr



Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Vesting  
Dekan



## PERSONALIA

### Abschiede

#### ERHARD DENNINGER (1932-2021)

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main trauert um PROF. DR. ERHARD DENNINGER, der am 1. Dezember 2021 verstarb. Erhard Denninger war Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität (1967-1999). Er hat sich große Verdienste in den Bereichen des Staatsrechts, der Staatstheorie, der Theorie der Grundrechte, des Rechts der inneren Sicherheit und des Hochschul- und Bildungsrechts erworben. Er war einer der Väter des Hessischen Universitätsgesetzes und ein Verfechter eines demokratischen Polizeirechts. Vielen Jüngeren hat er durch engagierte Förderung die wissenschaftliche Laufbahn eröffnet. Als Lehrer war er ein Vorbild. Der Fachbereich hat einen bedeutenden Wissenschaftler und zugewandten Kollegen verloren.

#### RUDOLF BERNHARDT (1925-2021)

Ebenfalls am 1. Dezember 2021 ist Herr PROF. DR. RUDOLF BERNHARDT verstorben. Er wurde 96 Jahre alt. Herr Bernhardt studierte in Frankfurt am Main und war dann nach Habilitation in Heidelberg von 1965 bis 1970 Professor für Öffentliches Recht am hiesigen Fachbereich. 1970 folgte er dem Ruf an die Universität Heidelberg und wurde Direktor des dortigen Max-Planck-Instituts. Er hat die deutsche Völkerrechtswissenschaft entscheidend geprägt. Er blieb dem hiesigen Fachbereich sehr verbunden, nicht zuletzt auch über seine beiden Schüler Professor Bothe und Professor Hofmann.



## HELMUT FÜNFSINN (1954-2022)

Am 6. Februar 2022 ist Helmut Fünfsinn nach quälend langen Monaten der Krankheit im jungen Alter von 67 Jahren gestorben. Er war ein Frankfurter Strafrechtler, war nicht nur (seit 2014) Honorarprofessor, sondern (seit 1980) auch Alumnus unseres Fachbereichs und wurde 1985 mit einer von Wolfgang Naucke betreuten Arbeit über den „Aufbau des fahrlässigen Verletzungsdelikts durch Unterlassen im Strafrecht“ an der Goethe-Universität promoviert.

Der breiteren Öffentlichkeit wurde er erstmals wohl durch seine (2015 erfolgte) Ernennung zum Generalstaatsanwalt des Landes Hessen bekannt, dann nach seiner Pensionierung 2020 als Opferbeauftragter des Landes Hessen, ein Amt, das er unmittelbar nach den Hanauer Anschlägen vorzeitig antrat, um den Betroffenen sichtbar und effektiv zur Seite zu stehen.

In der juristischen Fachöffentlichkeit war Helmut Fünfsinn weit über seinen primären (hessischen) Wirkungskreis hinaus durch seine Tätigkeiten im Hessischen Justizministerium, (zuletzt von 2002 bis 2015 als Leiter der Abteilung Strafrecht, Gnadenwesen und Kriminalprävention), aber auch durch seine Arbeit als Vorsitzender des Hessischen Landespräventionsrats und im Deutschen Präventionstag hinaus bekannt, fachlich hoch anerkannt und persönlich geschätzt und beliebt. Sowohl Bekanntheit als auch Anerkennung haben viel damit zu tun, dass Helmut Fünfsinn seine „Tätigkeiten“ immer auch wissenschaftlich nutzbar gemacht hat und seine strafrechtswissenschaftliche Perspektive seine „praktischen“ Tätigkeiten geprägt hat. Es war eine Welt, in der er als Autor, Lehrbeauftragter und späterer Honorarprofessor sowie Kriminalwissenschaftler wirkte und dieselbe Welt, in der er im Justizministerium und später als Generalstaatsanwalt Kriminalpraktiker war.

Diese – zumal unvollständige – Skizze zeigt ein beeindruckendes, erfolgreiches Berufsleben. Es sagt nicht viel, aber doch einiges auch über den Menschen Helmut Fünfsinn aus. Denn es ist, wie die Frankfurter Rundschau anlässlich seines Todes zu Recht schrieb, für einen (General-) Staatsanwalt wahrlich nicht selbstverständlich, dass die Sorge um Prävention und für Opfer (mindestens) gleichrangig neben dem Verfolgen von Straftaten stand.

So viel zum öffentlich wahrgenommenen Menschen. Aus meiner persönlichen – bis in die 1980er Jahre zurückreichenden – Bekanntschaft zu Helmut Fünfsinn, die nach der Jahrtausendwende, nach meiner Rückkehr nach Frankfurt und nach einigen gemeinsamen Seminaren schnell zu einer Freundschaft wurde, kann und möchte ich Einiges beisteuern, um auch diese Erinnerungen an ihn für mich und für andere, die ihn kannten und schätzten, wachzuhalten.

Neben all den fachlichen und professionellen Eigenschaften, die zu der eindrucksvollen Vita geführt haben, muss aus dem traurigen Anlass seines viel zu frühen Todes vor allem seine Persönlichkeit gewürdigt werden. Helmut Fünfsinn war ein durch und durch freundlicher, menschenzugewandter Mensch, der mit MinisterInnen und Studierenden, KollegInnen und MitarbeiterInnen gleichermaßen auf Augenhöhe sprach. Diese nach meiner Erfahrung selten anzutreffende, heute scheinbar gar nicht in unsere Zeit passende, Eigenschaft zeichnete ihn wie kaum einen anderen aus.

Die Goethe-Universität, ihr Fachbereich Rechtswissenschaft, sein Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie, meine MitarbeiterInnen an der Professur und ich selbst trauern um Helmut Fünfsinn und werden ihn in bester und warmer Erinnerung behalten.

Prof. Dr. Cornelius Prittwitz

OTTO ERNST KEMPEN  
(1942-2022)

Am 20. März 2022 verstarb unser Honorarprofessor Dr. Otto Ernst Kempen, Professor für Arbeits- und Verfassungsrecht sowie Politikwissenschaft an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Goethe-Universität. Herr Kempen war seit 1996 Honorarprofessor am Fachbereich und lehrte in den Bereichen Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht und Verfassungsrecht.

### Geburtstage und Ehrungen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. LUDWIG SALGO wurde am 24. November 2021 75 Jahre alt; Herr Salgo ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. GERHARD DILCHER wurde am 14. Februar 2022 90 Jahre alt.

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER wurde am 26. Februar 2022 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. THEODOR BAUMS wurde am 29. April 2022 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ULRICH BALTZER wurde am 30. April 2022 85 Jahre alt; Herr Baltzer ist Honorarprofessor des Fachbereichs.

Herrn PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ wurde am 11. April 2022 die Ehrendoktorwürde der Aristoteles Universität Thessaloniki (Griechenland) verliehen.



*Herr Prof. Dr. Cornelius Prittwitz (rechts) gemeinsam mit Rector Prof. Dr. Papaioannou und Dekan Prof. Dr. Glavinis*

## Preise und Stipendien

Frau PROF. DR. MARIETTA AUER wird mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2022 ausgezeichnet.

Der Baker & McKenzie-Preises 2021 wird an die Dissertation von Frau DR. LARA MARIA PANOSCH über „Das Menschenrecht auf Wasser und internationales Investitionsrecht“ vergeben. Die Arbeit wurde als beste rechtswissenschaftliche Dissertation des WS 2020/21 und SoSe 2021 aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts ausgezeichnet.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2021 wird Herrn DR. DR. MAXIMILIAN PICHL für seine Arbeit über „Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptive-kritische Beobachtung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie“ zuerkannt.

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2021, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Herr AUGUSTIN LEONARDO NIEBUHR („Rechtliche Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Profilerationsfinanzierung: Von ´soft law´ zu ´hard law´“), Teilnehmer des Jahrgangs 2020/2021.

Das Kübler-Scholarship 2022/2023 für das LL.M.-Studium an der Pennsylvania Law School wird an Herrn JONAS BONN vergeben.

## Berufungsverfahren, und akademische Bezeichnungen

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie wurde Herr PROF. DR. TOBIAS SINGELNSTEIN ernannt und hat zum 1. April 2022 seinen Dienst an der Goethe-Universität aufgenommen. Mehr zu Herrn Singelstein unter „Im Portrait“.

Im Berufungsverfahren zur Besetzung einer W2-Professur mit Tenure Track für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht hat Frau PD. DR. ANDREA KIEßLING den Ruf angenommen. Die Ernennung ist für den 1. Mai 2022 geplant. Mehr zu Frau Kießling unter „Im Portrait“.

Frau PROF. DR. MARIETTA AUER, Direktorin des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie wurde am 19. Januar 2022 die akademische Bezeichnung „Honorarprofessorin“ verliehen. Näheres zu Frau Auer unter „Im Portrait“.

## Vertretungen im Sommersemester 2022 und Seniorprofessuren

Herr PD. DR. STEFAN FREDERIC THÖNISSEN vertritt im Sommersemester 2022 die Professur Träger.

Herr PROF. DR. BENNO ZABEL vertritt im Sommersemester 2022 die Professur Burchard.

Frau PD. DR. ANDREA KIEßLING vertritt im Sommersemester 2022 die Professur Wallrabenstein.

Mit den Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2022 beauftragt:

- Frau DR. KATJA CHANDNA-HOPPE für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PRIV.-DOZ. DR. MARC ENGELHART für das Gebiet des Strafrechts.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG hat im Sommersemester 2022 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN hat im Sommersemester 2022 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ hat im Sommersemester 2022 eine Seniorprofessur inne.

Herr PROF. DR. JOACHIM ZEKOLL hat im Sommersemester 2022 eine Seniorprofessur inne.

## IM PORTRAIT

**Prof Dr. Tobias Singelstein**

Tobias Singelstein studierte in der Zeit von 1998 bis 2003 Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. 2003 legte er das erste juristische Staatsexamen in Berlin ab. In der Zeit von August 2003 bis Februar 2008 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin bei Prof. Dr. Ulrich Eisenberg. 2008 schloss er an der Freien Universität Berlin seine Promotion mit dem Thema „Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung“ ab. In der Zeit von März 2008 bis März 2011 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin bei Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland. Das Referendariat leistete er in Berlin ab, welches er ebendort im Jahr 2009 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss. Von 2011 bis 2017 war er Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Freien Universität Berlin. Er habilitierte sich im Jahre 2016 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin für die Fächer „Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie“. Ihn erreichten 2016 Rufe an die Universitäten Bielefeld und Bochum. Er ist seit 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum.



Copyright RUB Marquard

Seine Dissertation über „Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung“ ist eine explizit kriminologische Studie mit breiter Grundlagenorientierung.

Die Habilitationsschrift über „Strafbare Strafverfolgung - Voraussetzungen und Grenzen der Strafbarkeit von Amtsträgern sowie von strafprozessualen Amtsbefugnissen gemäß dem Prinzip der Prozessrechtsakzessorietät“ untersucht aus dogmatischer Perspektive die Strafbarkeitsrisiken für Amtsträger bei den Strafverfolgungsinstanzen im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit. Dazu zählen einerseits die Tatbestände, die im Fall rechtswidriger Handlungen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung in Betracht kommen, sowie die dieser Gruppe von Tatbeständen zugrundeliegenden Strukturen. Andererseits analysiert die Arbeit die besonderen Grenzen einer solchen Strafbarkeit und die dogmatisch begründeten Privilegierungen, die angesichts der Besonderheiten dieses Deliktsbereichs bestehen.

Mit seinen Schriften zeichnet er gegenwärtige Entwicklungen nicht nur nach, sondern ordnet sie in größere Zusammenhänge ein, begleitet sie theoriegeleitet, empirisch fundiert und kritisch.

Herr Singelstein deckt in der Lehre sämtliche strafrechtlichen Pflichtfächer und im Schwerpunktbereich insbesondere die Kriminologie ab. Er ist nicht nur durch überaus positive Evaluationen ausgewiesen, sondern wurde auch mit einem Lehrpreis der Ruhr-Universität Bochum ausgezeichnet.

Mit Herrn Singelstein konnte der Fachbereich einen der führenden Forscher der Kriminologie in Deutschland gewinnen, der nicht selten die Weichen für die künftigen kriminologischen Debatten stellt.

## PD Dr. Andrea Kießling

Andrea Kießling studierte in der Zeit von 2001 bis 2006 Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie legte 2008 das erste juristische Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen ab. 2006/2007 absolvierte sie ein einsemestriges Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. 2007 bis 2009 folgte das Referendariat, das sie mit dem zweiten juristischen Staatsexamen in Nordrhein-Westfalen abschloss. Sie war von 2009 bis 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum tätig und ist seit 2013 als Akademische Rätin auf Zeit ebendort tätig. Sie wurde 2012 an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum promoviert. 2021 habilitierte sie sich an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und erhielt die *venia legendi* für die Fächer „Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Migrationsrecht“.



Frau Kießling befasste sich in ihrer Dissertation mit dem Thema „Die Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren durch Ausweisung“, einer Arbeit zwischen Migrations- und Polizeirecht, die auch die vollstreckungsrechtliche Seite des Verwaltungsrechts erfasst. Die Habilitationsschrift ist dem Thema „Das Recht der öffentlichen Gesundheit – Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung als Aufgabe des Staates“ gewidmet und behandelt ein verfassungsrechtliches Thema mit starken Bezügen zum Sozialstaatsprinzip und der Ausgestaltung des Gesundheitssystems. Hierin wird u.a. thematisiert, wie sich staatliche Verpflichtungen auswirken können, die Bedingungen eines gesunden Lebensumfelds zu gewährleisten und bestehende Ungleichheiten, gerade aus gesundheitlichen Gründen, auszugleichen. In der Habilitationsschrift werden verfassungsrechtliche Fragestellungen an verwaltungsrechtliche Desiderate zurückgeknüpft.

Auch in weiteren Schriften hat Frau Kießling in den Bereichen Migrationsrecht (Aufsätze u.a. zur Freizügigkeit, zur Ausweisung oder zur Integrationswirkung der Einbürgerung), Gesundheits- und Sozialrecht (nicht zuletzt auch ein Kommentar unter ihrer Herausgeberschaft zum BInfSchG sowie diverse Kommentierungen in einem Standardwerk zum SGB V) sowie Polizeirecht publiziert.

In der Lehre ist Frau Kießling im Öffentlichen Recht breit aufgestellt. Die Bewertungen ihrer Lehre sind sehr positiv. Sie hat an der Universität Düsseldorf bereits Erfahrungen an einer Law Clinic zum Migrations- und Sozialrecht gewonnen.

Mit Frau Kießling kommt eine Wissenschaftlerin an den Fachbereich, die die wissenschaftlichen Schwerpunkte der ausgeschriebenen Professur hervorragend in Breite und Tiefe ausfüllen wird.



## Prof. Dr. Marietta Auer

Marietta Auer hat 1990 bis 1995 Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München studiert und die Erste Juristische Staatsprüfung 1995 abgelegt. Ihr Rechtsreferendariat absolvierte sie 1995 bis 1997 am Oberlandesgericht München und beendete es mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Im Jahr 2000 erwarb sie den Master of Laws (LL.M.) an der Harvard Law School, und wurde 2001 als Attorney-at-Law in New York zugelassen. 2003 folgte die Promotion zur Dr. iur. mit einer Dissertation zu dem Thema „Materialisierung, Flexibilisierung, Richterfreiheit: Generalklauseln im Spiegel der Antinomien des Privatrechtsdenkens“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zusätzlich studierte sie 2006-2008 Philosophie und Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und schloss mit dem Magister Artium ab. Außerdem erwarb sie 2012 den Doctor of Juridical Science (S.J.D.) an der Harvard Law School, Cambridge, mit einer Dissertation über das Thema: „The Ethics of Private Law“. Im selben Jahr habilitierte Frau



Auer sich an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit der Habilitationsschrift „Der privatrechtliche Diskurs der Moderne“. Ihr wurde die *venia legendi* für die Fächer „Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Europäisches Privatrecht“ erteilt. Ebenfalls im Jahre 2012 erhielt sie einen Ruf auf die Professur (W3) für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, den sie annahm. Weitere Rufe an die Bucerius Law School (2019) sowie im selben Jahr an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn lehnte sie ab. 2019/20 war sie Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Seit 2020 ist sie Direktorin am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main und gleichzeitig Inhaberin der Professur (W3) für Privatrecht sowie internationale und interdisziplinäre Grundlagen des Rechts an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bereits die Vielzahl der in dichter Folge erworbenen nationalen und internationalen Studienabschlüsse und Promotionen und einer Vielzahl von Preisen zeigen, dass Frau Auer über weit überdurchschnittliche wissenschaftliche Fähigkeiten in den Bereichen des Privatrechts und der Rechtsphilosophie verfügt. Bestätigt wird dieser noch eher an formalen Kriterien orientierte Eindruck durch ihre vielen Veröffentlichungen und die eindrucksvolle wissenschaftliche Resonanz, die sie damit erzeugt. Neben ihrer mehrfach preisgekrönten und ausgezeichneten Dissertation ist dabei vor allem ihre Habilitationsschrift über „Der privatrechtliche Diskurs der Moderne“ hervorzuheben, die im Jahre 2014 erschienen ist. Damit ist es Frau Auer gelungen, die herrschende Überzeugung von einem ursprünglich liberalen und formalen Privatrecht, das im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts sozialstaatlich „materialisiert“ worden sei, kritisch zu revidieren. Die gängige Vorstellung von einem Wandel des „Sozialmodells“ eines einheitlichen Privatrechts ersetzt sie aufgrund ihrer eingehenden Untersuchung durch das Konfliktmodell gegensätzlicher Tendenzen, die sowohl auf eine Erweiterung subjektiv-rechtlicher Berechtigungen zielen als auch auf deren „soziale“ Begrenzung und Bewältigung der gesellschaftlich dysfunktionalen Folgen, aber beide aus derselben Wurzel der Moderne erwachsen. An die Stelle des Bildes von einem kohärenten Modernisierungsprozess eines autonomen Privatrechts tritt das Bild einer „paradoxen

Halbmoderne“ gegenläufiger Bewegungen, die auch die strikte Trennung von Privatrecht und öffentlichem Recht fragwürdig erscheinen lassen. Ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt dieses Buches war und ist es, dass davon ein starker Impuls für eine grundlagenorientierte Privatrechtswissenschaft ebenso ausgeht wie für eine das Privatrecht explizit thematisierende Rechtsphilosophie. Beide Impulse hat Frau Auer in ihren folgenden Veröffentlichungen aufgenommen und weiterverfolgt. Dieser Erfolg spiegelt sich in dem ihr 2017 verliehenen Preis der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Grundlagen des Rechts und der Wirtschaft und dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis wieder, der ihr in diesem Jahr verliehen wird.

Darüber hinaus ist Frau Auer auch in den privatrechtswissenschaftlichen Kernbereichen wissenschaftlich produktiv, nicht zuletzt durch ihre Kommentierungen und Darstellungen des Bereicherungsrechts.

Frau Auer ist seit 1998 regelmäßig in der akademischen Lehre tätig. Für ihre Lehre im Examinatorium des Zivilrechts an der LMU München wurde sie 2005 mit dem Preis für gute Lehre des Freistaates Bayern ausgezeichnet. Ebenso erfolgreich ist sie als Professorin an der Universität Gießen in der Lehre verschiedener Kerngebiete des Zivilrechts und der Grundlagen des Rechts im rechtswissenschaftlichen Pflichtprogramm.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft schätzt es sehr, eine solchermaßen anerkannte und profilierte Wissenschaftlerin und engagierte akademische Lehrerin als Honorarprofessorin gewinnen zu können.



## Neuer Gleichstellungsrat

Es wurde ein neuer Gleichstellungsrat für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2024 gewählt. Diesem gehören an: GIULIANA CHIOFALO, MALENA TODT und DR. BERIT VÖLZMANN für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen; CLARISSA KEHRL, NATALIE KRAUSE, STEFANIE SCHÜTZ, NELE SIEDENBURG und THERESA WAGNER für die Statusgruppe der Studentinnen, ANNETTE DÜSTLER und SANDRA REIß für die Gruppe der technisch-administrativen Mitarbeiterinnen.

## STUDIUM UND LEHRE

### 201 Erstsemester nehmen ihr Studium im Sommersemester 2022 auf

Im Sommersemester 2022 nahmen 201 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Endlich konnte die Orientierungsveranstaltung wieder in Präsenz stattfinden. So wurden die Erstsemester am 4. April 2022 in Hörsaal 1 durch den Studiendekan Prof. Dr. Felix Maultzsch begrüßt. In der viertägigen Einführungswoche erhielten die Studienanfänger\*innen, unterstützt durch engagierte Mentor\*innen, einen guten Einblick in das Studium der Rechtswissenschaft und eine erste Orientierung auf dem Campus Westend.



## Oxford Intellectual Property Moot Court 2022: Goethe-Team Gewinner des „Professor David Vaver Spirit of the Moot Award“

Für die Zeit vom 16. bis 20. März 2022 reisten Tabea Velte, Vincent Kästle und Sven Ferdinand mit ihrem Coach Fabian Brandt nach Oxford, um die Goethe-Universität Frankfurt am Main in den Oral Rounds des Oxford Intellectual Property Moot Court zu repräsentieren, nachdem wir als eines der besten 30 aus über 70 Teams aufgrund unserer witten submissions eingeladen wurden. Eher gelassen ging der Moot Court am ersten Abend beim informellen Pizza-Dinner los, bei dem wir erste Teams kennenlernten, die aus aller Welt angereist waren.

Am Donnerstag wurde es ernst – die Vorrunden begannen. Am Donnerstag und Freitag traten wir jeweils zu zweit gegen insgesamt vier Teams aus Indien, England, Israel und Singapur an. Kern des Sachverhalts war der bunte „Birss Butterfly Cake“ mit „Burrellshire Brandy Butter Icing“. Fraglich war zunächst, ob der Kuchen infolge seiner ästhetischen Aufmachung als Bild, künstlerisches Handwerk oder sonstiges Werk der Kunst urheberrechtlich geschützt war. Als nächstes stellte sich die Frage, ob die Erewhonian Burrellshire Brandy Association als Herstellerin von Burrellshire Brandy gegen Greenland Supermarket, die den Birss Butterfly Cake kopiert hatten, einen Anspruch aus „passing off“ (Irreführende Nachahmung) oder wegen Verletzung einer geschützten geografischen Ursprungsbezeichnung hat. Grund für die Klageerhebung war, dass laut Verpackung der Greenland-Kuchen mit Burrellshire Brandy Butter Icing glasiert sei. Entgegen dem traditionellen Rezept enthielt die Greenland-Glasur aber statt 20% nur 4% Burrellshire Brandy.

In den vier Vorrunden konnten wir jeweils einen Sieg als Appellant und als Respondent erringen. Aufgrund der außerordentlich starken Konkurrenz – einer unser Gegner, die Singapore Management University, war beispielsweise das Team mit der höchsten Punktzahl nach den Vorrunden – sind wir leider nicht in das Viertelfinale eingezogen. Dafür konnten wir die dadurch freigewordene Zeit am Samstagvormittag nutzen, um mit weiteren Teams Oxford zu erkunden.



*Wir, Team Cinnamon Cake (rechts), mit unseren Gegnern der Singapore Management University (links),  
Richtern (Mitte) und Clerk (rechts außen) (Copyright: Siyuan Chen)*

Nach dem spannenden Finale am Samstag, das die University of Technology Sydney für sich entscheiden konnte, folgte das Grand Final Dinner, bei dem die Preise verkündet wurden. Völlig überraschend wurden wir als Sieger des Professor David Vaver Spirit of the Moot Awards verkündet: „This award will be given to team that best embodies the spirit of mooting, having regard to such qualities as camaraderie, perseverance, respect of fellow competitors, passion, and academic excellence. The winner will be selected by reference to a vote of teams at the Oral Proceedings, along with feedback from judges.“ Die Urkunden samt Buchpreisen wurden uns von der Dekanin der Rechtsfakultät der Uni Oxford, Mindy Chen-Wishart, überreicht.



*Von links nach rechts: Fabian Brandt (Coach), Vincent Kästle (Junior Respondent), Tabea Velte (Junior Appellant), Sven Ferdinand (Senior Counsel), Mindy Chen-Wishart (Dekanin, Uni Oxford) (Copyright: Edmund Blok)*

Rückblickend war der Moot Court mit eine der besten Erfahrungen in unserem Studium. Wir konnten in den fünf viel zu kurzen Tagen zahllose faszinierende Persönlichkeiten aus der ganzen Welt kennenlernen sowie in der gesamten Vorbereitungsphase viel über das common law System lernen. Auch war es eine neue Erfahrung, auf Englisch vor Praktikern zu pleaden, was spannend war und sehr viel Spaß gemacht hat. Das positive Feedback einiger Richter nach den Runden war sehr motivierend, sodass das frühe Ausscheiden zu verschmerzen war. Abgerundet wurde die Erfahrung durch ein schönes Rahmenprogramm; beispielsweise bei Fish & Chips mit den anderen Teams in einem historischen Pub oder einer humorvollen Show-and-Taste lecture über geografische Angaben mit anschließender Käse- und Wein-Probe.

Wir bedanken uns bei Prof. Dr. Alexander Peukert und Felix Hess für die wertvollen Anregungen, Fabian Brandt für die grandiose Betreuung und zahlreichen Ratschläge, der Uni Oxford für die Organisation des großartigen Moot Courts, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie, sowie allen Teilnehmern, ohne die die Zeit nicht so erinnerungswürdig geworden wäre.

Wir können jedem eine Teilnahme nur wärmstens empfehlen!

Sven Ferdinand

## Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Zum Sommersemester 2022 startet zum 14. Mal unter Leitung von Professor Joachim Zekoll das englischsprachige berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration/ Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ am Zentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommierte Schiedsrechtler\*innen aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Das Weiterbildungsprogramm wird als wöchentliche Online-Veranstaltung (per Videokonferenz) angeboten. Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr finden Sie unter:

<http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>



Fatma Özdemir





## PROMOTIONEN IM WINTERSEMESTER 2021/22

### Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

**Aranha, Stephen:** Towards a Democratic Suffrage: Franchise Reform in the Bahamas

**Biljanovska, Biljana:** The EU Supervisory and Resolution Framework for Banks: An Inquiry into the Complexity and Instability of Bank Groups

**Biller-Bomhardt, Nikklas-Jens:** Das Beweismaß im Versicherungsvertragsrecht unter Berücksichtigung des technischen Wandels – Grundlagen und ausgewählte Problemfelder

**Eckert, Florian:** Das Innenverhältnis urheberrechtlicher Verwertungsgesellschaften. Eine Analyse vor dem Hintergrund der VGRL und des VGG

**Fleck, Sonja:** Hasskriminalität in Deutschland – Eine Untersuchung des Phänomenbereichs mit europäischen und internationalen Bezügen und Erstellung eines Lagebilds der Praxis seit der Aufnahme von Vorurteilsmotiven in § 46 Abs. 2 StGB

**Glaab, Sarah:** Freiheitsentziehende Maßnahmen in der stationären Altenpflege

**Höhne, Verena:** Die Institutionalisierung der deutschen Fusionskontrolle - Untersuchung der Verfahrens- und Untersagungspraxis des Bundeskartellamtes bei Fusionen von 1973 bis 1989

**Kraetzig, Viktoria:** Das Urheberrecht als Zensurrecht

**Kamrad, Camilla:** The Influence of the 2014 UNCITRAL Transparency Rules on Treaty-based Investor-State-Arbitration

**Langer, Pascal:** Von der Treue der Bürger zur Verfassung – Loyalitätsanforderungen an den Staatsbürger im freiheitlichen Verfassungsstaat unter besonderer Berücksichtigung des Treuebekenntnisses im Einbürgerungsrecht

**Luo, Yanni:** The Administrative Risk Decision-making Mechanism regarding the Authorization of GMOs in Germany / EU and in China

**Matin, Rajib:** Regulierungseffekte von kollektivem Rechtsschutz auf dem Kapitalmarkt

**Milione, Lara:** Enhancing the Credibility of Resolution. An Analysis of the Impact of Recovery and Resolution Planning and Loss - Absorbing Capital Requirements on the Credibility of Bail-In

**Pradel, Anne:** Zwischen Politik und Justiz – Die ministerielle Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Aspekte der deutschen Verfassungslage und aktuelle europäische Entwicklung

**Röthemeyer, Peter:** Musterfeststellungsklage – Weiterentwicklung zu systemrelevanten Fragen auch im Lichte der Verbandsklagen-Richtlinie

**Rodrigues de Lima, Bruno:** „We Have Laws and I Know What I Will“ – Luiz Gama and the Normative Production of Freedom in Nineteenth-Century Brazil

**Siekmann, Freya Carolin:** Die öffentlichen Förderbanken in Deutschland – Grundlagen öffentlicher Auftrag und staatliche Absicherung, staatliche Einflussnahme und Kontrolle sowie bankaufsichtsrechtliche Vorgaben

**Sourgens, Frédéric:** Good Faith in Transnational Law: A Pluralist Account

**Spieker, Luke:** EU Values Before the Court

**Vyas, Neha:** A Critical Analysis of the Entry Barriers Restricting Women's Access to Decent Work in India

**Wang, Wenna:** Die Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung in Deutschland und in China



## ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS



Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Auch finanziert der Verein jährlich ein bis zwei Deutschland-Stipendien und stattet zusammen mit den Professoren\*innen des Fachbereichs den Ilse-Staff-Preis für die beste wissenschaftliche Hausarbeit eines Jahres aus.

Die bislang 402 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren\*innen, Richter\*innen, Staatsanwälte\*innen, Rechtsanwälte\*innen, Unternehmens- und Bankjuristen\*innen, Verwaltungsjuristen\*innen, Rechtsreferendare\*innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.



*Dr. Volker Konopatzki  
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Der 13-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter\*innen der Justiz, der Anwaltschaft und Hochschullehrer.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 1. November 2019 im Casino auf dem Campus Westend statt. In den Jahren 2020 und 2021 musste das Ehemaligentreffen leider pandemiebedingt ausfallen. 2021 gab es immerhin den Lichtblick, dass die Mitgliederversammlung am 5. November 2021 vor Ort im Casino-Gebäude auf dem Campus Westend in Präsenz stattfinden konnte. Abgerundet wurde die Mitgliederversammlung von einem Grußwort des Prodekanes Prof. Dr. Klaus Günther, einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. David von Mayenburg über „Pandemien in rechtshistorischer Betrachtung“ und von einem anschließenden Abendessen der teilnehmenden Mitglieder in einem Restaurant im Westend.



Im Jahr 2022 findet wieder ein Ehemaligentreffen statt. Am 14. Juli 2022 kommen die Mitglieder und Freunde des Fachbereichs zu einem geselligen Abendessen auf dem Campus Westend zusammen und werden an diesem Abend auch das 25-jährigen Bestehen des Vereins feiern können.

#### Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft  
Goethe-Universität  
Der Dekan  
Theodor-W.Adorno-Platz 4  
60629 Frankfurt am Main  
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

#### Redaktion:

Dr. Susanne Pelster  
Elena Cacavas-Bösch, M.A.

## Termine

4. April 2022	10 Uhr s.t. Hörsaal 1 Hörsaalzentrum	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
11. April 2022		Vorlesungsbeginn
4. Mai 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect oder R. 1.110	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
1. Juni 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect oder R. 1.110	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
8. Juni 2022	12 Uhr s.t. HZ 4/Hörsaalgebäude	Antrittsvorlesung Prof. Dr. Lena Foljanty
22. Juni 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect oder R. 1.110	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
23. Juni 2022	17 Uhr s.t. HZ 3/Hörsaalgebäude	Antrittsvorlesung Prof. Dr. Christian E. Decher
24. Juni 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW- Gebäude	Gedenkveranstaltung Prof. Dr. Michael Stolleis
6. Juli 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect oder R. 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
14. Juli 2022	19 Uhr s.t. 19 Uhr s.t. Saal West, Mensaerweiterung, Campus Westend	Alumni-Treffen
18. Juli bis 16. Oktober 2022		Vorlesungsfreie Zeit
17. Oktober 2022		Vorlesungsbeginn Wintersemester 2022/2023

An den Vorstand des Vereins  
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft  
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.  
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Theodor-W.-Adorno-Platz 4  
60329 Frankfurt am Main

### Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....  
Name, Vorname, Beruf

.....  
Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort

E-Mail

.....  
Datum                      Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von .....€  
von meinem/unserem Konto

.....  
Nr.            BLZ                                      Bankinstitut

vom ..... an abgebucht wird.

.....  
Datum                      Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.